



ÖFFENTLICH

DN.: 2016/0075 vom 09.06.2016

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Stadtrat	23.06.2016	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Ausbau Wirtschaftsweg Schöneberg
b) Ausbauplanung

Beschlussvorschlag:

Die Ausbauplanung wird zur Kenntnis genommen.

Sachdarstellung:

In der Sitzung des Rates der Stadt Ochtrup am 10.12.2015 ist beschlossen worden, mit einem Investor einen Vertrag zu schließen, der u.a. des Ausbau des Wirtschaftsweges Schöneberg vorsieht. Der Investor ist bereit, den Ausbau des Weges – ähnlich wie es bereits in der Weiner der Fall war – zu finanzieren. Zudem ist dieser Weg bei der Eröffnung zur Erweiterung des FOC (heute DOC) Teil des Sicherheitskonzeptes gewesen.

Inzwischen bestätigt das Verkehrsgutachten zur geplanten Erweiterung des DOC, dass der Ausbau des Wirtschaftsweges eine erforderliche Maßnahme im Hinblick auf die Erweiterung ist. Der Weg soll insbesondere an Spitzentagen zu einer deutlichen Verbesserung des Zu- und Abflusses des Verkehrs aus/in Richtung Osten führen.

Am 20.04.2016 wurde eine Bürgerversammlung durchgeführt, in welcher das Vorhaben erläutert wurde. Am 08.06.2016 wurde den Anliegern die Vorplanung vorgestellt.

In beiden Versammlungen wurde das Vorhaben als solches kritisiert und zahlreiche Anregungen wurden gegeben. Die Verwaltung hat eine Übersicht erstellt, aus der deutlich wird, wie mit den Anregungen weiter verfahren wird (siehe Anlage).

Bei der Erstellung der Vorplanung durch das Büro Schmelzer spielte insbesondere der Sicherheitsaspekt eine wichtige Rolle. Die Straße folgt in einer Breite von ca. 5,00m (zuzüglich 0,50m Bankette) dem natürlichen Verlauf. Dadurch bleiben die Gewässer- und Grünstrukturen weitgehend erhalten, die Straße hat einen kurvigen Verlauf und folgt der natürlichen Höhenlage. Diese Aspekte führen dazu, dass der Autofahrer langsamer fährt.

Gleichzeitig lässt die Breite von ca. 5,00m einen sicheren Begegnungsverkehr/Überholungsverkehr von Fahrrädern und PKW sowie landwirtschaftlichen Fahrzeugen zu. Nach Aussage des Verkehrsplaners ist eine sichere Nutzung als Radweg weiterhin gut möglich.

Bei dem zu erwartenden Verkehrsaufkommen ist nicht von der Notwendigkeit von Lärmschutzmaßnahmen auszugehen.

Da die Straße nur bis zur Einfahrt zum Parkplatz DOC ausgebaut wird, lädt sie weniger für Schleichverkehr ein.

Umweltrelevanz:

Entfällt.

Haushaltrechtliche Beurteilung:

Die Kosten werden vom Investor übernommen.

Generationengerechtigkeit:

Entfällt.

Im Auftrage:

Korten